

Betreuungsbereich

Am Tag des Einzugs wird der Erstkontakt zu einem Mitarbeiter des Betreuungsbereiches stattfinden. Die seelische Begleitung insbesondere in den Tagen nach dem Einzug, wird von den Betreuungskräften übernommen. Die Eingewöhnungsphase und das Zurechtfinden in unserem Hause wird dadurch versucht zu erleichtern, emotionale Krisen können nach Möglichkeit erkannt und aufgefangen werden. Für die psychosoziale und gerontopsychiatrische Betreuung, die Beschäftigung und Ergotherapie sind die biographischen Daten unserer BewohnerInnen von großer Bedeutung. Alle Informationen werden im Biographiebogen abgefragt oder werden im gemeinsamen Gespräch erhoben.

Die Unterstützung der Betreuungsarbeit durch ehrenamtliche HelferInnen und externen Diensten ist unerlässlich, die Hilfe oder Unterstützung von Angehörigen gewünscht. Termine für Veranstaltungen können den Pinnwänden in den Wohnbereichen entnommen werden. Auch Angehörige sind zur Teilnahme in der Regel herzlich eingeladen.

Mitzubringende Gegenstände:

- Erinnerungs- und Beschäftigungsmaterial
- von Ihnen ausgefüllter Biographiebogen
- Gestaltung des Zimmers mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen (bitte mit Namen kennzeichnen)

Allgemeines

- Händedesinfektion, insbesondere bei bestehenden Infekten bitte vor Eintritt ins Haus durchführen.
- Eine Haftung für Wertgegenstände wird nicht übernommen, die Haftpflichtversicherung sollte in jedem Fall bestehen bleiben oder abgeschlossen werden.
- Offenes Feuer und Rauchen im Hause kann aus Sicherheitsgründen nicht gestattet werden.
- Im Kleiderschrank befindet sich eine rote Dokumentenmappe, in die Post oder Nachrichten eingelegt werden kann.
- Ein Kiosk für den Einkauf von z.B. Pflegemitteln und Süßigkeiten ist 1x wöchentlich geöffnet.
- Der Frisörsalon im Wohnbereich 8 hat 3x wöchentlich geöffnet
- Eine Fußpflegerin (Podologin) behandelt die BewohnerInnen auf Wunsch alle 6 Wochen.
- Hausmeisterdienste können durch eine Fremdfirma kostenpflichtig erledigt werden.
- Alle Sitzecken, der Gesellschaftsraum und der Lichthof können gerne genutzt werden.
- Kaffeetafeln bis zu 10 Personen, z.B. anlässlich eines Geburtstages, können von uns organisiert werden.
- Nutzen Sie gerne den Parkplatz direkt vor unserem Gebäude
- Ein Gästezimmer für gewünschte Übernachtungen ist vorhanden
- Eine kleine Gedenk vitrine befindet sich direkt neben dem Kiosk.



Informationen zum Einzug in das SCHEEL Altenpflegeheim

Spann 2-6 • 22848 Norderstedt
Telefon: (040) 5 23 11 44
E-Mail: info@scheel-aph.de
www.scheel-aph.de

Ihr Einzug in das SCHEEL Altenpflegeheim steht unmittelbar bevor. Mit diesem Informationsflyer wollen wir versuchen, offene Fragen, gegliedert in einzelne Fachbereiche, zu beantworten.

Verwaltungsbereich

Nach Möglichkeit werden alle vertraglichen Angelegenheiten bereits vor dem Einzug geregelt. Heimvertrag, Vollmachten, Einverständniserklärungen werden in einem persönlichen Gespräch erläutert, ggf. auch zur genaueren Durchsicht mitgegeben. Wir bitten Sie bereits am Tag des Einzugs einen Barbetrag von € 200,- für zu erwartende Auslagen, z.B. Kennzeichnung der Bekleidung, Rezeptgebühren, Friseur, Fußpflege u.s.w. auf Ihr Taschengeldkonto einzuzahlen. Den Umzug in das SCHEEL Altenpflegeheim melden Sie bitte der Krankenkasse, damit eine neue Krankenversichertenkarte angefertigt werden kann. Gegebenfalls muss bereits vor dem Einzug ein Antrag auf Sozialhilfe bzw. Grundsicherungsrente gestellt werden.

Mitzubringende Unterlagen:

- Unterschriebener Heimvertrag
- Personalausweis
- Kopie Geburtsurkunde
- Kopie Heiratsurkunde
- ggf. Kopie Sterbeurkunde Ehegatte
- Kopie Betreuerausweis
- Kopie Vollmachten
- ggf. Bestandsliste mitgebrachten Eigentums

Pflegebereich

Am Tag des Einzugs findet ein Aufnahmegespräch mit der diensthabenden Pflegefachkraft oder der Bezugspflegekraft statt. In diesem Gespräch werden die persönlichen Wünsche und die individuellen Pflegeerfordernisse unter Berücksichtigung aller Aktivitäten des täglichen Lebens ermittelt. Des Weiteren werden die pflegerischen Hochrisikobereiche Ernährung, Schmerz, Sturz, Inkontinenz und Dekubitus erörtert. Besteht ein Risiko für BewohnerInnen in diesen Bereichen, so wird ein weiterer Termin vereinbart, um ein beratendes Gespräch zu führen. Anregungen und Hinweise von Angehörigen und Bezugspersonen zur Pflege und Betreuung werden wir gerne bei der Planung der Maßnahmen berücksichtigen.

Mitzubringende Gegenstände:

- Krankenversicherungskarte
- Befreiungsausweis
- Kopie Patientenverfügung
- Impfausweis
- Bonusheft Zahnarzt
- Arztberichte/ Arztbriefe
- Hilfsmittel (z.B. Rollator, Rollstuhl)
- Medikamente
- Pflegemittel (z.B. Duschgel, Hautpflege, Zahncreme u.s.w.)
- Unterlagen zu Krankenhauszusatzversicherung
- sonstige Utensilien (z.B. Haartrockner, Nageletui, Rasierapparat, Zahn- und Prothesenbecher u.s.w.)
- Inkontinenzmaterialien (IKM)

Hauswirtschaftsbereich

Das Angebot der Speisen und Getränke wird zentral in der hauseigenen Küche erstellt. Die Verteilung erfolgt dezentral in den einzelnen Wohnbereichen sowie im Gemeinschaftsraum. Die Mahlzeiten werden in den Wohnbereichen nach Wunsch portioniert und im Bedarfsfall im Zimmer serviert. Insgesamt werden fünf Mahlzeiten pro Tag angeboten, der Zeitpunkt kann im Rahmen bestimmter Zeitkorridore frei gewählt werden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten bieten wir den Bewohnern eine individuelle altersgerechte Kost, die auf den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) basiert. In den Tagen nach dem Einzug wird ein Erstgespräch stattfinden, um individuelle Wünsche und Vorlieben in Bezug auf die Ernährung zu erörtern. Die Absprachen werden protokolliert und entsprechend Berücksichtigung finden. Das Mitbringen von Lebensmitteln ist grundsätzlich erlaubt und erwünscht. Da bestimmte Lebensmittel wie Feinkostsalate, Wurst und Käse ohne Etikettierung, Eierspeisen, Creme- oder Sahnekuchen für ein Altenpflegeheim ein schwer kalkulierbares Risiko darstellen, bitten wir Sie, diese Lebensmittel nur zum einmaligen Verzehr mitzubringen und übrig gebliebene Lebensmittel zu vernichten oder wieder mitzunehmen. Die Hausreinigung erfolgt durch ein externes Dienstleistungsunternehmen. Der Umfang und die Häufigkeit der Reinigung sind grundsätzlich geregelt, der Zeitpunkt kann individuell mit den Reinigungskräften abgestimmt werden.